



SICHERHEITSDATENBLATT
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

(Revision: 22.01.2017)

Abschnitt 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens.

1.1 Produktidentifikator

- Produkttyp: Phosphateinbettmasse
- Handelsnamen:

AccuVest	Cera-Fina	Ceramigold	FastFire 15
Formula 1	Hi-Temp	PC 15	PowerCast
Polyvest	Ti21	V.H.T. Industrial	X-20

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produktverwendung: Einbettmasse für dentale Gussanwendungen
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Nur für die professionelle Verwendung.

Angaben zum Lieferanten des Stoffes oder Gemisches

Hersteller Whip Mix Corporation 361 Farmington Avenue Louisville, Kentucky, USA 40209 Notrufnummer: (502) 637-1451 Faxnummer: (502) 634-4512	EU-Importeur Whip Mix Europe GmbH Wißstrasse 26 – 28 D – 44137 Dortmund Deutschland +49 (0) 231 / 567 70 8-0
--	--

Notrufnummer

Transportnotfälle:

CHEMTREC 1(800) 424-9300 (USA und Kanada)
Internationale Anrufe: 1- 703-527-3887 (R-Gespräche akzeptiert)

Medizinische Notfälle: +49 (0) 30 30 686 790 – Giftnotrufzentrale der Charité Berlin (24 Std.)

Sonstige Produktinformationen: www.whipmix.com

2.0 Mögliche Gefahren.

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

CLP/GHS-Einstufung (1272/2008):

Gesundheitsgefahren	Physische Gefahren	Umweltgefahren
Spezifische Zielorgan-Toxizität – Wiederholte Exposition Kategorie 2 (H373)	Nicht schädlich	Nicht schädlich

2.2 Kennzeichnungselemente

Warnung!



Enthält kristalline Kieselerde, Quarz und kristalline Kieselerde, Cristobalit

H373 Kann bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen die Lungen schädigen.

P260 Staub nicht einatmen.

P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren: Keine

Abschnitt 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen.

<u>Stoff</u>	<u>CAS Nr. / EG-Nummer</u>	<u>%</u>	<u>CLP/GHS-Einstufung (1272/2008)</u>
Kieselerde, kristallin, Quarz	14808-60-7 / 238-878-4	0-75	STOT RE 1 H373
Kieselerde, kristallin, Cristobalit	14464-46-1 / 238-455-4	0-30	STOT RE 1 H373
Zirkoniumsilikat	14940-68-2 / 239-019-6	0-95	Nicht schädlich
Phosphate	Gemisch/ Nicht zutreffend	1-40	Nicht schädlich
Aluminiumoxid	1344-28-1 / 215-691-6	0-5	Nicht schädlich
Grafit	7782-42-5 / 231-955-3	0-5	Nicht schädlich
Glasfasern	65997-17-3 / 266-046-0	0-2	Nicht schädlich

Vollständiger Text der GHS- und EU-Einstufungen siehe Abschnitt 16.

Abschnitt 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: Betroffene Person an die frische Luft bringen. Wenn die Reizung oder die Symptome anhalten, ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augen: Mit großen Mengen Wasser spülen und dabei die Augenlider offen halten. Wenn die Reizung anhält, Arzt aufsuchen.

Haut: Im Allgemeinen ist keine erste Hilfe erforderlich. Haut mit Seife und Wasser waschen.

Verschlucken: Kann Magen-Darm-Beschwerden und Verstopfung verursachen. Bei Verschlucken 1 oder 2 Gläser Wasser zum Verdünnen trinken. Einer bewusstlosen oder krampfenden Person nie etwas über den Mund verabreichen. Sofort Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste Symptome/Wirkungen, akut und verzögert: Kann Augenreizung verursachen. Einatmen des Staubs kann Reizung der Schleimhaut und Atemwege verursachen. Mit Wasser gemischt härtet dieses Material aus und wird sehr heiß – kann Verbrennungen verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Bei Verschlucken ist ärztliche Soforthilfe erforderlich.

Abschnitt 5 Brandbekämpfungsmaßnahmen.

5.1 Löschmittel: Löschmaterialien verwenden, die zur Brandeindämmung geeignet sind. Wasser kann zum Verfestigen des Produkts führen.

5.2 Besondere von der Chemikalie ausgehende Gefahren: Das Produkt brennt nicht, sondern kann sich unter Bildung von Phosphoroxiden zersetzen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung: Feuerwehrleute müssen vollständige Notfallausrüstung und zugelassene umluftunabhängige Atemschutzgeräte tragen. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Wasser kühlen.

Abschnitt 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Angemessene Schutzausrüstung wie in Abschnitt 8 beschrieben tragen.

6.2 Umweltgefahren: Freisetzen wie von den lokalen und nationalen Behörden gefordert melden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Unter Verwendung staubloser Verfahren (HEPA-Staubsauger oder Nassverfahren) aufnehmen und in einen geeigneten Behälter für die Verwendung geben. Keine Druckluft verwenden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Siehe Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstung und Abschnitt 13 für Entsorgungsinformationen.

Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Kontakt mit den Augen vermeiden. Staub nicht einatmen. Persönliche Schutzkleidung und -ausrüstung wie in Abschnitt 8 angegeben tragen. Mit angemessener Belüftung und ordnungsgemäßen Entstaubungsverfahren verwenden, um Expositionsmenge unter den Expositionsgrenzwerten am Arbeitsplatz zu halten. Nach der Handhabung gründlich mit Seife und Wasser waschen. Behälter bei Nichtgebrauch geschlossen halten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: In einem kühlen, trockenen, gut belüfteten Bereich von unverträglichen Materialien entfernt lagern. Vor physischen Schäden schützen.

7.3 Spezifische Endanwendung(en):

Industrielle Verwendungen: Keine identifiziert

Professionelle Verwendungen: Einbettmassen-Dentalprodukte für Dentaltechniker.

8. Expositionsbegrenzungen/persönlicher Schutz.**8.1 Zu überwachende Parameter:**

Kieselerde, kristallin, Quarz	0,25 mg/m ³ TWA TLV (lungengängige Fraktion) 0,1 mg/m ³ TWA Frankreich OEL (lungengängiges Aerosol) 0,075 mg/m ³ TWA Niederlande OEL (lungengängiger Staub) 0,1 mg/m ³ TWA Belgien OEL (lungengängig) 0,1 mg/m ³ TWA Irland OEL (lungengängige Fraktion) 0,1 mg/m ³ TWA Spanien OEL (lungengängige Fraktion) 0,1 mg/m ³ TWA Schweden OEL (lungengängiges Aerosol)
Kieselerde, kristallin, Cristobalit	0,025 mg/m ³ TWA TLV (lungengängige Fraktion) 0,05 mg/m ³ TWA Frankreich OEL (lungengängiges Aerosol) 0,075 mg/m ³ TWA Niederlande OEL (lungengängiger Staub) 0,05 mg/m ³ TWA Belgien OEL (lungengängig) 0,1 mg/m ³ TWA Irland OEL (lungengängige Fraktion) 0,05 mg/m ³ TWA Spanien OEL (lungengängige Fraktion) 0,05 mg/m ³ TWA Schweden OEL (lungengängiges Aerosol)
Zirkoniumsilikat (als Zirkoniumverbindungen)	5 mg/m ³ TWA, 10 mg/m ³ STEL ACGIH TLV 1 mg/m ³ TWA, 1 mg/m ³ STEL Deutschland OEL (einatembares Aerosol) 5 mg/m ³ TWA, 10 mg/m ³ STEL UK OEL 5 mg/m ³ TWA, 10 mg/m ³ STEL Belgien OEL 5 mg/m ³ TWA, 10 mg/m ³ STEL Irland OEL 5 mg/m ³ TWA, 10 mg/m ³ STEL Spanien OEL
Phosphate	5 mg/m ³ TWA (lungengängiger Staub), 10 mg/m ³ TWA (Gesamtstaub) Schweden OEL (anorganischer Staub)
Aluminiumoxid	15 mg/m ³ TWA OSHA PEL (Gesamtstaub) 1,5 mg/m ³ TWA (lungengängiges Aerosol), 4 mg/m ³ TWA (einatembares Aerosol) Deutschland OEL 4 mg/m ³ TWA (lungengängiges Aerosol), 10 mg/m ³ TWA (einatembares Aerosol) UK OEL

	10 mg/m ³ TWA Frankreich OEL (lungengängiges Aerosol) 4 mg/m ³ TWA (lungengängiges Aerosol), 10 mg/m ³ TWA (einatembares Aerosol) Irland OEL 5 mg/m ³ TWA (lungengängiges Aerosol), 10 mg/m ³ TWA (einatembares Aerosol) Spanien OEL 2 mg/m ³ TWA (lungengängiger Staub), 5 mg/m ³ TWA (Gesamtstaub) Schweden OEL
Grafit	2 mg/m ³ TWA ACGIH TLV (lungengängig) 1,5 mg/m ³ TWA (lungengängiges Aerosol), 4 mg/m ³ TWA (einatembares Aerosol) Deutschland OEL 4 mg/m ³ TWA (lungengängiges Aerosol), 10 mg/m ³ TWA (einatembares Aerosol) UK OEL 2 mg/m ³ TWA Frankreich OEL (lungengängiges Aerosol) 2 mg/m ³ TWA Belgien OEL 4 mg/m ³ TWA (lungengängiges Aerosol), 10 mg/m ³ TWA (einatembares Aerosol) Irland OEL 2 mg/m ³ TWA Spanien OEL (einatembares Aerosol) 2,5 mg/m ³ TWA (lungengängiges Aerosol), 4 mg/m ³ TWA (einatembares Aerosol) Schweden OEL
Glasfasern	1 f/cc TWA ACGIH TLV (als synthetische glasige Fasern) 1 f/cm ³ TWA Belgien OEL (als künstliche glasige Fasern) 1 f/cm ³ TWA Schweden OEL

8.2 Expositionsbegrenzungen:

Geeignete technische Kontrollmaßnahmen: Mit angemessener lokaler Absaugung verwenden, um Exposition unter den Expositionsgrenzwerten am Arbeitsplatz zu halten.

Atemschutz: Wenn die Expositionsgrenzwerte überschritten werden, sollte eine für die Form und Konzentration der Kontaminanten von der NIOSH zugelassene Atemschutzmaske verwendet werden. Auswahl und Verwendung des Atemschutzgeräts muss OSHA 1910.134 oder den geltenden Vorschriften und guten industriellen Hygienepraktiken entsprechen.

Hautschutz: Bei längerem Gebrauch oder bei staubigen Bedingungen Gummihandschuhe tragen.

Augenschutz: Falls nötig, Chemikalienschutzbrille zur Vermeidung des Augenkontakts.

Sonstiges: Undurchlässige Kleidung, falls nötig, um Verunreinigung der persönlichen Kleidung zu vermeiden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aussehen: Pulver, mit einer Vielzahl von Farben

Geruch: Geruchlos.

Geruchsschwellenwert: Nicht zutreffend

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht zutreffend

Flammpunkt: Nicht zutreffend

Brennbarkeit (Feststoff, Gas): Nicht zutreffend

Explosionsgrenzen: LEL: Nicht zutreffend

Dampfdruck: Nicht zutreffend

Relative Dichte: Nicht zutreffend

Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser: Nicht verfügbar

Zersetzungstemperatur: Nicht verfügbar

pH: Nicht zutreffend

Siedepunkt: Nicht zutreffend

Verdunstungsrate: Nicht zutreffend

UEL: Nicht zutreffend

Dampfdichte (Luft = 1): Nicht zutreffend

Löslichkeit in Wasser: Nicht zutreffend

Selbstentzündungstemperatur: Nicht zutreffend

Viskosität: Nicht zutreffend

9.2 Sonstige Angaben: Keine verfügbar

Abschnitt 10 Stabilität und Reaktivität.

10.1 Reaktivität: Keine bekannt.

10.2 Chemische Stabilität: Stabil

10.3 Möglichkeit gefährliche Reaktionen: Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien: Nicht verträglich mit Flusssäure.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kristalline Kieselerde löst sich in Flusssäure auf und produziert Siliziumtetrafluorid.

Abschnitt 11 Toxikologische Angaben.

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Potenzielle gesundheitliche Auswirkungen:

Augen: Staub kann mechanische Reizung und mögliche Verletzung verursachen.

Haut: Staub kann Reizung verursachen.

Verschlucken: Bei normalem, versehentlichem Verschlucken werden keine negativen Auswirkungen erwartet. Große Mengen können zu Verstopfung und Unwohlsein führen.

Einatmen: Einatmen von Staub kann Reizung der Nase, des Rachens und der oberen Atemwege mit Husten und Kurzatmigkeit verursachen.

Chronische gesundheitliche Auswirkungen: Übermäßiges Einatmen von lungengängigem kristallinem Kieselerdestaub kann eine fortschreitende, schwere und manchmal tödliche Lungenkrankheit mit der Bezeichnung Silikose verursachen. Symptome umfassen Husten, Kurzatmigkeit, Keuchen, unspezifisches Brustleiden und verringerte Lungenfunktion.

Karzinogenität: Kristallines Kieselerdequarz ist von der IARC als „Karzinogen für Menschen“ (Gruppe 1) und von der NTP als „Als Karzinogen für Menschen bekannt“ aufgeführt. Keine anderen Komponenten dieses Produkts sind von der OSHA, IARC oder NTP als karzinogen aufgeführt.

Daten zur akuten Toxizität:

Kieselerde, kristallin, Quarz: Oral Ratte LD50 > 22.500 mg/kg

Kieselerde, kristallin, Cristobalit: Keine Toxizitätsdaten verfügbar

Zirkoniumsilikat: Keine Toxizitätsdaten verfügbar

Aluminiumoxid: Oral Ratte LD50 15900 mg/kg, Einatmen Ratte LC50 7,6 mg/l/1 Std.

Grafit: Oral Ratte LD50 2000 mg/kg, Einatmen Ratte LC50 >2000 mg/m³ (keine Todesfälle aufgetreten)

Phosphate: Keine Toxizitätsdaten verfügbar

Glasfasern: Oral Ratte LD50 >2000 mg/kg

Abschnitt 12. Umweltbezogene Angaben.

12.1 Ökotoxizität:

Kieselerde, kristallin, Quarz: 72 Std. LC50 Carp - >10.000 mg/l

Kieselerde, kristallin, Cristobalit: Keine Daten verfügbar

Zirkoniumsilikat: Keine Daten verfügbar

Aluminiumoxid: 96 Std. LC50 Pimephales promelas 35 mg/l

Grafit: 96 Std. EC50 Danio rerio >100 mg/l, 48 Std. EC50 Daphnia magna >100 mg/l, 72 Std. EC50 Pseudokirchnerella subcapitata >100 mg/l

Phosphate: Keine Daten verfügbar

Glasfasern: Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Biologische Abbaubarkeit ist auf anorganische Stoffe nicht anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden: Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PVT- und vPvB-Beurteilung: Nicht erforderlich.

12.6 Andere schädliche Auswirkungen: Nicht erforderlich.

Abschnitt 13. Hinweise zur Entsorgung.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung: In Übereinstimmung mit allen nationalen und lokalen Vorschriften entsorgen.

Abschnitt 14. Angaben zum Transport.

	14.1 UN-Nummer	14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenklasse (n)	14.4 Verpackungsggruppe	14.5 Umweltgefahren
US DOT		Nicht reguliert			
KANADISCHE		Nicht reguliert			

TDG					
EU ADR/RID		Nicht reguliert			
IMDG		Nicht reguliert			
IATA/ICAO		Nicht reguliert			

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Nicht zutreffend

14.7 Massengutbeförderung (gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code):
Nicht zutreffend – Produkt wird nur in verpackter Form transportiert.

Abschnitt 15 Rechtsvorschriften.

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Toxic Substances Control Act (TSCA): Alle Komponenten dieses Produkts sind im TSCA Inventory gelistet.

16. Sonstige Angaben.

- HMIS-Einstufung: Gesundheit 1* Brand 0 Reaktivität 0 Sonstiges 0
Gefahr: 4-Gravierend; 3-Stark; 2-Mittel; 1-Leicht; 0-Minimal

CLP/GHS-Einstufung und H-Sätze zur Referenz (siehe Abschnitt 3)

STOT RE 1 Spezifische Zielorgan-Toxizität Wiederholte Exposition Kategorie 1

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition

H373 Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe schädigen.

Erstellt von: <i>Denise A. Deeds</i>	Übersetzt von: Global Languages & Cultures, Inc.
Datum: 25/01/2017	Datum: 31.05.17